



**Geschäftsstelle**

**An die Mitglieder  
der Württ. Ev. Landessynode  
und des Kollegiums  
des Ev. Oberkirchenrats**

LS.16.01-03-02-12-V02

9. März 2022

**Tagung der Landessynode vom 17. bis 19. März 2022 in Stuttgart**

(weitere Informationen und Tagungsunterlagen)

Im Nachgang zum Schreiben vom 9. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

mit dem Schreiben erhalten Sie weitere Unterlagen für die bevorstehende Tagung und einige ergänzende Informationen.

Sie sind bereits darüber informiert, dass die Tagung in einer s. g. hybriden Sitzungsform stattfinden wird, d. h. einerseits als Webmeeting via Microsoft Teams und andererseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof.

**Die Möglichkeit der Stimmabgabe bei der Bischofswahl und der Wahl der Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts ist lediglich dann gegeben, wenn die Synodalen in Präsenz anwesend sind.**

Es wird die 3G-Regel angewandt. Die 3G-Regel steht für „geimpfte, genesene oder getestete Person“. Die 3G-Regel steht dafür, dass nur (gegen das Coronavirus) geimpfte, (von einer Coronavirus-Infektion) genesene oder negativ auf Covid-19 getestete (maximal 24 Stunden alter zertifizierter Schnelltest) Personen an der Tagung teilnehmen können.

FFP2-Masken sind durchgängig zu tragen. Geimpfte und Genesene sind davon nicht ausgenommen. Auch während der Pausenzeiten und in Pausenbereichen müssen diese Vorgaben eingehalten werden. Zum Trinken und zur Einnahme von Speisen sowie beim Sprechen am Rednerpult können die Masken abgenommen werden.

Für Ihre persönliche Zeitplanung bitten wir zu beachten, dass eine Akkreditierung im Hospitalhof notwendig ist. Ein Welcome Team von Mitarbeitenden des Oberkirchenrates wird Sie im Eingangsbereich des Hospitalhofes begrüßen. Sie erhalten ein farbiges Veranstaltungsarmband.

Wir haben in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet.

Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass zwei Tagesordnungen vorliegen. Dies vor dem Hintergrund, dass aktuell nicht planbar ist, wann die Wahlhandlung am Donnerstag, 17. März 2022 abgeschlossen sein wird. U. U. ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, am Donnerstagabend eine Pressekonferenz abzuhalten. In diesem Fall wird die Pressekonferenz am Freitagvormittag abgehalten und die Tagung beginnt zu einem späteren Zeitpunkt. Wir bitten um Ihr Verständnis. Nähere Informationen werden dann am Donnerstagabend bekannt gegeben.

## I. Andachten und Gebetsgemeinschaften

Am Freitag und Samstag beginnen und am Donnerstag und Freitag beschließen wir unsere Sitzungen mit einer Andacht.

Für alle Interessierten findet wie gewohnt morgens vor Sitzungsbeginn eine Gebetsgemeinschaft statt. Die Gebetsgemeinschaften werden von der Synodalen Ute Mayer begleitet, sie wird hierzu eine Einladung via Microsoft Teams versenden. Die Gebetsgemeinschaft findet am Freitag im Albrecht Goes-Saal und am Samstag im Salon statt.

## II. Digitale Grußworte

Wir werden am Freitag zwei digitale Grußworte hören. Zum einen von Herrn Daniel Born, Vizepräsident des Landtags von Baden-Württemberg und Kirchenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Und zum anderen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Steffen Merle, Referent für Sozial- und Gesellschaftspolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

## III. Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs – Persönliche Vorstellung (TOP 02)

Rechtliche Grundlagen für die Wahl sind § 34 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz sowie das Kirchliches Gesetz über die Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs vom 25. Oktober 2001 (s. Handbuch für Synodale, Abschnitt D.1 sowie Rechtssammlung Nr. 1 und 4).

1. Danach wird die Landesbischöfin oder der Landesbischof auf Vorschlag des Nominierungsausschusses in gemeiner Wahl auf zehn Jahre gewählt. Beschlussfähig ist das Wahlgremium, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Zur Gültigkeit der Wahl sind zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.
2. Der von der Landessynode am 3. Juli 2021 gebildete Nominierungsausschuss hat als **Wahltag Donnerstag, 17. März 2022** festgelegt. Er hat am 29. November 2021 einstimmig beschlossen, Ihnen die drei Personen, die ihm für die Aufnahme in den Wahlvorschlag genannt worden sind, für die Wahl zur Landesbischöfin oder des Landesbischofs vorzuschlagen. Es sind dies
  - Herr Ernst-Wilhelm Gohl, Dekan, Ulm
  - Herr Gottfried Heinzmann, Pfarrer und Vorstandsvorsitzender, Die Zieglerischen e. V., Filderstadt
  - Frau Dr. Viola Schrenk, Pfarrerin und Studieninspektorin, Tübingen

Alle Nominierten haben ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt. Von diesem Wahlvorschlag sind Sie schon mit Schreiben vom 29. November 2021 unterrichtet worden.

3. Die Nominierten sind gebeten worden, sich in öffentlicher Sitzung kurz vorzustellen. Danach wird unmittelbar in die Wahlhandlung eingetreten, ohne dass eine Aussprache zur Person der Nominierten stattfindet.
4. Damit wir unmittelbar nach der Bekanntgabe des Wahlvorschlags im Plenum und den Vorstellungen in die Wahlhandlung eintreten können, müssen wir, um von § 24 Absatz 2 GeschO abweichen zu können, einen Beschluss fassen (vgl. Antrag Nr. 01/22: Durchführung der Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs und Beurteilung der Stimmzettel).
5. Nachdem für diese Wahl drei Personen vorgeschlagen sind, bedeutet dies, dass nach § 3 des Bischofswahlgesetzes höchstens sechs Wahlgänge möglich sind. Wenn bis zum dritten Wahlgang niemand der Vorgeschlagenen die erforderliche Stimmenzahl hat, so scheidet die Kandidatin oder der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus. Nach zwei weiteren Wahlgängen mit unveränderter Kandidatenzahl scheidet wiederum die Kandidatin oder der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus. Steht in einem Wahlgang nur noch eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung, wird dieser Wahlgang als letzter durchgeführt. Ist auch dieser ergebnislos, so stellt der Nominierungsausschuss einen neuen Wahlvorschlag auf, in den auch Kandidatinnen oder Kandidaten des alten Wahlvorschlags aufgenommen werden können.
6. Für die Durchführung der Wahl und die Abstimmungen werden folgende Hinweise gegeben:
  - a) Gültig gewählt werden können nur die Personen, die vom Nominierungsausschuss vorgeschlagen wurden.
  - b) Im Übrigen gelten die im Antrag Nr. 01/22: Durchführung der Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs und Beurteilung der Stimmzettel des Nominierungsausschusses enthaltenen und von der Landessynode vor Eintritt in die Wahlhandlungen noch zu beschließenden Regelungen.

Die Stimmabgabe sollte möglichst eindeutig und deshalb der Stimmzettel hinter dem Namen der zu wählenden Personen deutlich gekennzeichnet sein.
  - c) Die anwesenden Mitglieder der Landessynode werden bei jedem Wahlgang zur Stimmabgabe gemäß Sitzordnung aufgerufen. Ihnen werden dazu vor jedem Wahlgang gesondert vorbereitete Umschläge und die Stimmzettel für den einzelnen Wahlgang ausgeteilt. Damit die geheime Stimmabgabe gewährleistet ist, werden im Sitzungssaal Wahlkabinen aufgestellt.
  - d) Die Auszählung erfolgt durch die Schriftführerinnen und Schriftführer unter der Leitung des Präsidiums.

#### **IV. Modellversuch Distriktgemeinde**

Aufgrund der Empfehlung des Rechtsausschusses hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 4. März 2022 entschieden, den Tagesordnungspunkt nicht zu beraten. Es ist davon auszugehen, dass eine Beratung im Rahmen der Sommersynode 2022 erfolgen wird.

#### **V. Eckpunktepapier Verwaltungsreform (TOP 06)**

Wie angekündigt gehen Ihnen weitere Informationen bzw. das Eckpunktepapier zu.

Entgegen der Ankündigung wird der Oberkirchenrat den entsprechenden Gesetzentwurf nicht einbringen.

## VI. Selbständige Anträge (TOP 08)

Innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist gingen 20 Anträge ein:

- Antrag Nr. 05/22: Umstellung auf einen Doppelhaushalt  
(Verweisung an den Ältestenrat unter Beteiligung des Finanzausschusses)
- Antrag Nr. 06/22: Bearbeitung theologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt  
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)
- Antrag Nr. 07/22: Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte bzw. einen Kunstbeauftragten  
(Verweisung an den Finanzausschuss)
- Antrag Nr. 08/22: 1 000 Dächer Programm  
(Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)
- Antrag Nr. 09/22: Zuschüsse an Kirchengemeinden bei Bauvorhaben – Aufhebung unterschiedlicher Behandlung von Zuschüssen des Ausgleichsstocks und Zuschüssen des Kirchenbezirks bei Veräußerung geförderter Maßnahmen  
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)
- Antrag Nr. 10/22: Hilfe für die Ukraine und die angrenzenden Länder

Die Synodale Crüsemann hat als Erstunterzeichnerin des Antrags Nr. 10/22 beantragt, dass es hierzu eine Aussprache gibt und dieser Antrag umgehend beschlossen wird.

Dies ist gem. unserer Geschäftsordnung möglich. Die Landessynode muss gemäß § 18 Satz 1 GeschO ausdrücklich beschließen, dass der Antrag nicht verwiesen werden soll. Gleiches gilt für die Aussprache gem. § 18 Satz 4 GeschO.

Die Präsidentin wird hierauf in ihrer Einführung am Donnerstag, 17. März 2022 hinweisen und die erforderlichen Beschlüsse einholen.

- Antrag Nr. 11/22: Ermöglichung von Mitgliedschaften in Vereinen  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 12/22: Landeskirchliche Anstellung für Menschen aus kirchenfremden Berufsfeldern  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 13/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 2 a  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)

- Antrag Nr. 14/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 5  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 15/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 12  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 16/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 13  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 17/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 14  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 18/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 21  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 19/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 25  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 20/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 31  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 21/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 32  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 22/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 33  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 23/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 40 b  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 24/22: Änderung der Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, § 40 c  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)

## VII. Förmliche Anfragen (TOP 09)

Bis zum Ablauf der vom Ältestenrat festgelegten Frist gingen vier Förmliche Anfragen ein:

- Anfrage Nr. 27/16 zum „Mutmacherfonds“  
(Erstunterzeichner Synodaler Wurster)
- Anfrage Nr. 28/16 zum Studiengang Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte (Kirchlicher Abschluss –Master)  
(Erstunterzeichner Synodaler Koepff)

- Anfrage Nr. 29/16 zur Fortschreibung des Landeskirchenmusikplanes  
(Erstunterzeichner Synodaler Köpfe)
- Anfrage Nr. 30/16 zur Anerkennung von Berufsgruppen für den Dienst des Diakonates und im Pfarrdienst  
(Erstunterzeichnerin Synodale Jäckle-Weckert)

### **VIII. Projekt „Perspektive entwickeln“ (TOP 11)**

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat seine Beratungen in der Sitzung am 11. Februar 2022 abgeschlossen. Der Vorsitzende wird den Antrag Nr. 03/22: Etablierung „Perspektive entwickeln“ einbringen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Präsidentin wird aufgrund eines in den kommenden Wochen noch zu klärenden Verfahrens zur Mittelfristigen Finanzplanung vorschlagen, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen.

### **IX. Aktuelle Stunde – Friedensgebet (TOP 12)**

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 4. März 2022 entschieden, angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine die Aktuelle Stunde in einem anderen Format abzuhalten und dies bereits im Vorfeld zur Tagung festzulegen.

Es ist vorgesehen, dass zu Beginn ein Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine zur Landessynode sprechen wird. Zudem ist beabsichtigt, eine kirchliche Vertreterin bzw. einen kirchlichen Vertreter der angrenzenden Länder Polen und der Slowakei zu hören.

Im Anschluss auf das Gehörte wollen wir gemeinsam ein Friedensgebet halten. Dieses wird rechtzeitig im Synodalportal veröffentlicht sein.

### **X. Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 (TOP 13)**

Wie angekündigt werden seitens des Oberkirchenrates die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 vorgelegt sowie der entsprechende Antrag Nr. 04/22: Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird über die Beratungen des Finanzausschusses am 24. Februar 2022 informieren und der Landessynode empfehlen, den Antrag Nr. 04/22: Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 zu beschließen.

### **XI. Abendmahlsfeiern in digitaler Form**

Aufgrund der Empfehlung des Theologischen Ausschusses hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 4. März 2022 entschieden, den Tagesordnungspunkt nicht zu beraten. Es ist davon auszugehen, dass eine Beratung im Rahmen der Sommersynode 2022 erfolgen wird.

### **XII. Weitere Unterlagen**

Im Nachgang erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Protokolle der 12. Sitzung am 25. November 2021, der 13. Sitzung am 26. November 2021 und der 14. Sitzung am 27. November 2021

- Beilagen 19 bis 22.

### **XIII. Hinweise**

- Unterbringung, Anreise

Die Teilnehmenden, die sich zur Übernachtung angemeldet haben, sind im Hotel Wartburg (<http://www.hotel-wartburg-stuttgart.de>) oder im Hotel Motel One Stuttgart-Mitte (Hotel Stuttgart Mitte Motel One | Design Hotels Stuttgart Mitte ([motel-one.com](http://motel-one.com))) untergebracht. Sie werden per E-Mail informiert, in welchem Hotel Sie untergebracht sind.

Die Buchungen in den Hotels haben wir entsprechend Ihrer Anmeldungen vorgenommen. Sollte sich Ihre Anreise unerwartet verzögern, setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Hotel in Verbindung. In der Tiefgarage des Hospitalhofs stehen lediglich wenige Parkplätze zur Verfügung.

Die Anzahl der Parkplätze in der Tiefgarage des Hospitalhofs ist nicht groß, weshalb nur einer begrenzten Anzahl von Synodalen wie z. B. dem Präsidium und den Ausschussvorsitzenden eine Parkberechtigung gegeben werden kann. Allen, die in den nächsten Tagen keine lila Berechtigungskarte erhalten, werden folgende Parkhäuser empfohlen:

- Parkhaus Hofdienergarage, Schellingstraße 25 B/Schloßstraße 28, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Schloßstraße 49, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Bülow Carré, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart (Nähe Hotel Motel One)

Darüber hinaus verfügt das Hotel Wartburg über wenige Parkplätze im Hinterhof.

- Treffen der Gesprächskreise/Besprechungsraum für das Kollegium des Oberkirchenrates

Die Gesprächskreise treffen sich in den für sie vorgesehenen Räumen. Sollten die Gesprächskreise hybrid tagen erhalten Sie die Einladungen zu den jeweiligen Sitzungen von den Gesprächskreisleitungen.

Folgende Räume sind im Hospitalhof vorgesehen:

- Evangelium und Kirche: Johannes Reuchlin (EG)
- Kirche für morgen: Karl Gerok (EG)
- Lebendige Gemeinde: Salon (EG)
- Offene Kirche: Albrecht Goes-Saal (EG) am Mittwoch und Hospitalkirche von Donnerstag bis Samstag.

Alle Gesprächskreise treffen sich bereits am Mittwoch. Ein Imbiss in den Sitzungsräumen wird bereitstehen sowie Getränke.

Für das Kollegium ist der Johann Valentin Andreä-Raum (3. OG) vorgesehen.

- Gruppenfoto der 16. Landessynode

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode der 16. Landessynode war vorgesehen, dass ein Gruppenbild von Ihnen aufgenommen wird. Dies war aufgrund der Corona-Pandemie bislang nicht möglich.

Am Donnerstag, 17. März 2022 wird der Fotograf Gottfried Stoppel, den Sie schon mehrfach erlebt haben, an unserer Tagung teilnehmen. Das gemeinsame Foto soll am Donnerstag in der Mittagspause gemacht werden, nähere Informationen werden vor Ort bekannt gegeben.

– Livestream

Der Ältestenrat hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen einen Livestream im Internet einzurichten, jedoch ohne Aufzeichnung.

<https://www.elk-wue.de/wir/landessynode/sitzungen-der-landessynode/fruehjahrstagung-2022/>.

– WLAN Zugang

Im Hospitalhof wird WLAN zur Verfügung stehen. Die Zugangsdaten lauten:  
WLAN: EvKirche, Passwort: Johannes637

– Unterstützung der Abteilung IT und der DataGroup

Während der Tagung stehen Mitarbeitende der Abteilung Informationstechnologie und Mitarbeitende der DataGroup für Rückfragen zur Verfügung.

– Synodalportal (<https://synodalportal.elkw.de>)

Wir weisen darauf hin, dass Sie bitte rechtzeitig vor der Tagung die Funktionsfähigkeit Ihres PC prüfen und ggf. mit der DataGroup Stuttgart Kontakt aufnehmen (Tel. 0711/490560-17).

Mit herzlichen Grüßen



Pia Marquardt

**Anlagen**